

Nummer: 14
Datum: 30.11.2014
Bearbeiter/in: SABB Thoralf Lemke
Verantwortlich: Techn. Leiter
Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Ausbesserungsarbeiten

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
NADEBOR
Tief- u. Landeskulturbau GmbH
Görlitzer Str. 17
02957 Krauschwitz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Alkyl-Zinkphosphat-Grund

Form: flüssig **Farbe:** verschieden **Geruch:** charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizungen.
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Gefahren für die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Eine eventuelle Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und direkter Sonnenstrahlung fernhalten.



Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Trichter, Pumpen und Heber benutzen oder im geschlossenen System zuführen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Zubereitung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren.

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe Butylkautschuk tragen.



Ersteller

Datum: 30.11.2014

Nr.: 14

Seite: 1 von 2



Atenschutz: Filtergerät mit Kombinationsfilter Typ A-P2,
Augenschutz: Schutzbrille gegen Spritzgefahr benutzen. T



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO₂-, Pulverlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl) oder alkoholbeständigem Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen, keine Schalthandlungen an elektrischen Geräten vornehmen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112 **Arzt:** Siehe "Aushangpflichtige
Retungsleitstelle: 112 **Ersthelfer:** Informationen"

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min.) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.
Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten. Symptomatische Behandlung.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Darf nicht über Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation einleiten.
Abfallschlüssel nach AVV: 080111

Ersteller

Datum: 30.11.2014

Nr.: 14

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 29.11.2019

Unterschrift(en)
Verantwortl.:

J. Fackel